# Anlage zu Nr. 4. der Richtlinie der Stadt Overath für die Benutzung städtischer Veranstaltungsräume gültig ab 01.10.2022

## 4.1 Nutzungsentgelte

Die Höhe der zu entrichtenden Nutzungsentgelte gemäß dieser Richtlinie sind als Nettobeträge zu verstehen. Sofern eine Leistung der Umsatzsteuerpflicht unterliegt oder zukünftig unterliegen sollte, sind die hier genannten Nutzungsentgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu entrichten.

		Nutzungsentgelt	
	Variante	Beschreibung der Variante	ab 01.10.2022
5010.02 Bürgerhaus			,
Saal Teil A	Variante 1	ab 4 Stunden (incl. Aufbauzeiten)	212,00€
Saal Teil A	Variante 2	Kurzveranstaltungen bis zu 3 Std.	71,00 €
Saal Teil B	Variante 1	ab 4 Stunden (incl. Aufbauzeiten)	341,00€
Saal Teil B	Variante 2	Kurzveranstaltungen bis zu 3 Std.	114,00€
Gesellschaftsraum	Variante 1	ab 4 Stunden (incl. Aufbauzeiten)	288,00€
Gesellschaftsraum	Variante 2	Kurzveranstaltungen bis zu 3 Std.	96,00€
Saal A + B + Gesellschaftsraum	Variante 1	ab 4 Stunden (incl. Aufbauzeiten)	840,00 €
5020.02 Kulturbahnhof			
Saal /Foyer	Variante 1	ab 4 Stunden (incl. Aufbauzeiten)	674,00 €
Saal /Foyer	Variante 2	Kurzveranstaltungen bis zu 3 Std.	135,00 €
Foyer	Variante 1	ab 4 Stunden (incl. Aufbauzeiten)	112,00€
Foyer	Variante 2	Kurzveranstaltungen bis zu 3 Std.	40,00€
Schulungsräume:			
EDV-Raum	Variante 2	2 Std.	50,00€
Uhrenzimmer	Variante 1	2 Std.	34,00€
Schulungsraum 1.0G	Variante 1	2 Std.	47,00€
Schulungsraum 2.0G	Variante 1	2 Std.	48,00€
5030 Gut Eichthal			
5030.03 Waldpavillion	Variante 1	ab 4 Stunden (incl. Aufbauzeiten)	263,00 €
5030.03 Waldpavillion	Variante 2	Kurzveranstaltungen bis zu 3 Std.	67,00€
5030.04 Aggerpavillon	Variante 1	ab 4 Stunden (incl. Aufbauzeiten)	263,00€
5030.04 Aggerpavillon	Variante 2	Kurzveranstaltungen bis zu 3 Std.	67,00€
5040 MZH Untereschbach			
Halle + Geräteräume	Variante 1	ab 4 Stunden (incl. Aufbauzeiten)	417,00 €
3080.01 SZ Cyriax Aula			
Aula incl. Bühne	Variante 1		674,00 €
Foyer	Variante 1	ausschließlich ab 4 Stunden (incl.	270,00 €
Aula und Foyer	Variante 1	- Aufbauzeiten)	944,00 €
3080.02 SZ Cyriax Dreifachturnhalle			
Halle ohne Tribünen	Variante 1	nur als Tagesveranstaltung buchbar	1.214,00 €
Halle mit Tribünenauszug	Variante 1	(Hallenbodenschutz durch Veranstalter zu gewährleisten)	1.378,00 €
Klassen-,Fach- und Mehrzweck	räume	2 Std.	40,00€

Zusatzleistungen:		
Reinigungspauschale	Tagesveranstaltung	100,00€
Personaleinsatz	Stundensatz	28,00 €/Std.
Fahrzeugeinsatz	Einfache Strecke	0,30 €/km

#### 4.2 Erläuterungen:

### 4.2.1 Inhalte Nutzungsentgelt:

Das Nutzungsentgelt beinhaltet:

- Anmietung des Veranstaltungsraumes f
  ür den beantragten Nutzungszeitraum,
- Strom, Wasser, Wärme
- die für eine Veranstaltung notwendigen Nebenräume (Garderobe, Toilettenanlagen)
- Nutzung der Möblierung (Tische, Stühle)
- Bühnennutzung (Bürgerhaus Saal: Kulturbahnhof Bürgersaal: Aula SZ Cyriax)
- Schlüsselübergabe,
- die Einweisung des Betreibers
- die Abnahme des Gebäudes nach der Veranstaltung
- zusätzliche Einsätze im Falle von Störmeldungen, sofern der Einsatz nicht durch ein vorsätzliches Fehlverhalten des Nutzers erforderlich wurde.
- Theke (Bürgerhaus-Gesellschaftsraum)

## 4.2.2 Nutzungszeit

Die reguläre, durch die Zahlung des Tagessatzes abgegoltene Nutzungszeit, beträgt 24 Stunden (z.B. von Samstag 15:00 Uhr bis Sonntag 15:00 Uhr)

Unter der Nutzungszeit wird der Zeitraum zwischen der Schlüsselübergabe durch das Personal des Immobilienmanagements an den Veranstalter und der Schlüsselrückgabe durch den Veranstalter an das Immobilienmanagement verstanden.

Erfolgt die Schlüsselübergabe nach Ablauf der 24 stündigen Nutzungszeit , wird jede weitere angefangene Stunde zu dem jeweils gültigen Stundensatz gesondert abgerechnet.

#### 4.2.4 Mobiliar

Das Ein- und Ausräumen von Stühlen, Tischen führt der Veranstalter selbst durch.

## 4.2.5 Hallenschutzböden

Um Beschädigungen an den Böden der Sporthallen zu vermeiden, sind diese durch den Veranstalter nach Anweisung der Mitarbeiter des Immobilienmanagement mit geeigneten Hallenschutzböden auszulegen und gegebenenfalls zu verkleben.

#### 4.2.6 Reinigung

Für Tagesveranstaltungen der Veranstaltungsräume

- Bürgerhaus (Saal und Gesellschaftsraum)
- Kulturbahnhof (Bürgersaal/Foyer)
- Schulzentrum Cyriax (Aula/Foyer)

hat der Veranstalter die Räumlichkeiten besenrein zu übergeben.

Für die Reinigung wird neben dem Nutzungsentgelt eine **Reinigungspauschale von 100,00 €** in Rechnung gestellt.

Sonderreinigungen, die auf Grund von Veranstaltungen mit extremen Verunreinigungen notwendig werden (z.B. Disco- und Karnevalveranstaltungen), werden dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt.

#### 4.2.6 Müllentsorgung

Bei der Veranstaltung anfallender Müll muss durch den Veranstalter eingesammelt und entsorgt werden.

#### 4.2.7 Personaleinsatz

- Sofern das Immobilienmanagement Unterstützung zur Durchführung einer Veranstaltung leistet; z.B. Transportleistungen oder eine erforderliche Nachreinigung, werden dem Veranstalter die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
- zusätzliche Einsätze im Falle von Störmeldungen die durch vorsätzliches Fehlverhalten des Nutzers erforderlich werden, werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

#### 4.3 Dauermietverhältnisse

Bei Daueranmietungen von gewerblichen Nutzern (mindestens 6 x jährlich) ist die Stadt Overath berechtigt Sondervereinbarungen auch hinsichtlich der Entgelte zu treffen.

#### 4.4 Kaution

Die Kaution ist eine Woche vor der Veranstaltung beim Immobilienmanagement zu hinterlegen oder auf eines der in der Vereinbarung genannten Konten der Stadtkasse zu überweisen.

	Raum	Betrag
Kulturbahnhof	Bürgersaal	500,00 €
Bürgerhaus	Bürgersaal	500,00 €
	Gesellschaftsraum	500,00 €
Schulzentrum	Aula	500,00 €
	Foyer	500,00 €
	Dreifachhalle	500,00 €
Mehrzweckhalle Untereschbach	Halle	500,00 €
Gut Eichthal	Pavillons	500,00€

Bei dauerhaften Anmietungen sind die obigen Kautionen einmalig zu entrichten und werden nach Ende der Veranstaltungsserie wieder ausgezahlt

Für Klassen- Fach- und Mehrzweckräume von Schulen wird keine Kaution erhoben.

# 4.4Tarifstaffelung nach Nutzergruppen

			NUTZERGRUPPE	
Gebührenbefreiungen in Abhängigkeit von der Veranstaltungs-/Nutzungsart und der zugeordneten Zielgruppe		Jugend/Schüler	Allgemeinheit	
VERANSTALTUNGS- / NUTZUNGSART	1.	Stadteigene Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen von Institutionen die anstelle der Stadt deren Aufgaben wahrnehmen *1	100%	100 %
	2.1	Veranstaltungen, deren Zweck analog des § 52 Abgabenordnung NRW als gemeinnützig eingestuft wird.*2		50 %
	2.2	Mitgliederversammlungen, Interne Veranstaltungen ortsansässiger Vereine und ortsansässiger politischer Parteien außerhalb von Wahlveranstaltungen *3	80 %	
	3.	Allgemeine Bildungsveranstaltungen *4	80 %	40 %
	4.1	Veranstaltungen von Privatpersonen / Vereinen außerhalb des Stadtgebietes		0 %
	4.2	rein kommerzielle Veranstaltungen und Veranstaltungen mit Eintrittsgeld (Ausnahme Nr. 2.1)	0%	
	4.3	Wahlveranstaltungen politischer Parteien		

<sup>\* 1</sup> Kulturforum

Overath, den 14.09.2022

<sup>\*2</sup> Der Nachweis soll über eine Eigenerklärung des Vereins erfolgen. Entsprechender Vordruck wird mit der Finanzverwaltung abgestimmt.

<sup>\* 3</sup> hierzu zählen auch die Kirchengemeinden

<sup>\* 4</sup> u.a. VHS und Musikschule

(für die Nutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen durch die VHS besteht eine eigenständige Nutzungsvereinbarung)